

<p>Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung</p>	<p>Technische Lieferbedingungen Verbandpäckchen Bundeswehr, steril</p>	<p>TL 6510-0038 Ausgabe 1 Seite 1 von 13 Seiten</p>
---	--	---

Versorgungsnummer:

6510-12-347-3142

Versorgungsartikelname:

VERBANDPAECKCHEN

Beschaffungshinweise		
		Kode
<input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	an keinen Hersteller gebunden	C
<input type="checkbox"/>	an einen Herstellerkreis gebunden durch Benutzungsrechtsvereinbarung	E
<input type="checkbox"/>	an zugelassene Hersteller gebunden	F
<input checked="" type="checkbox"/>	an einen Hersteller gebunden	H

Aktualitätsprüfung der TL ist erforderlich

<p>Änderung gegenüber der letzten Ausgabe</p>	<p>Ersatz für TK 6510-031</p>	<p>Frühere Ausgabe</p>				
		<p>Frühere Ausgabemonate</p>				

NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese TL enthalten durch datierte und undatierte Verweisungen, Festlegungen aus anderen Dokumenten (Normen, TL usw.). Diese Dokumente sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert (Normative Verweisung). Alle in diesen TL zitierten Dokumente sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen haben spätere Änderungen oder Überarbeitungen der zitierten Dokumente für die vorliegende TL erst dann Gültigkeit, wenn sie in die vorliegenden TL eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Ausgabe der zitierten Dokumente.

- | | |
|-------------------|---|
| 1) AQAP-2130 | NATO-Qualitätssicherungsanforderungen für Prüfung und Test |
| 2) DIN 1451-3 | Schriften; Serifenlose Linear-Antiqua; Druckschriften für Beschriftungen |
| 2) DIN 53923 | Prüfung von Textilien; Bestimmung des Wasseraufnahmevermögens von textilen Flächengebilden |
| 2) DIN 55350-18 | Begriffe der Qualitätssicherung und Statistik, Begriffe der Bescheinigungen über die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen, Qualitätsprüf-Zertifikate |
| 2) DIN 61632 | Verbandmittel; Idealbinden |
| 2) DIN EN 980 | Symbole zur Kennzeichnung von Medizinprodukten |
| 2) DIN EN 868-3 | Verpackungsmaterialien und -systeme für zu sterilisierende Medizinprodukte - Teil 3: Papier zur Herstellung von Papierbeuteln (festgelegt in EN 868-4) und zur Herstellung von Klarsichtbeuteln und -schläuchen (festgelegt in EN 868-5); Anforderungen und Prüfverfahren; |
| 2) DIN EN 29073-1 | Textilien; Prüfverfahren für Vliesstoffe; Teil 1: Bestimmung der flächenbezogenen Masse |
| 2) DIN ISO 2859-1 | Annahmestichprobenprüfung anhand der Anzahl fehlerhafter Einheiten oder Fehler (Attributprüfung) - Teil 1: Nach der annehmbaren Qualitätsgrenzlage (AQL) geordnete Stichprobenpläne für die Prüfung einer Serie von Losen (ISO 2859-1:1999 einschließlich Technisches Korrigendum 1:2001) |
| 1) TL 8100-0101 | Verpackung Materialschutz durch K/V
- Verpackungsstufe (VerpSt) C (NATO-4) |
| 1) TL 8100-0102 | Verpackung Materialschutz durch K/V
- Verpackungsstufen (VerpSt) H und T |
| 1) TL 8115-0041 | Technische Lieferbedingungen - Packmittel - Schachteln aus Pappe |
| 1) TL 8305-0261 | Beidseitig beschichtetes Baumwollgewebe |
| 2) VG 95082-3 | Statistische Verfahren der Qualitätssicherung, Attributprüfung, Teil 3: Anwendung von DIN ISO 2859-1, gilt in Verbindung mit DIN ISO 2859-1 |
| 2) VG 95615 | Schachtelverschluss mit Klebebändern und Klebestreifen |

Bezugsquellen:

- 1) BWB, Postfach 300165, 56057 Koblenz; www.bwb.org (Auftraggeber Bundeswehr)
- 2) Beuth-Verlag GmbH, Postfach, 10772 Berlin

1 ALLGEMEINES

1.1 Anwendungsbereich

Das in diesen Technischen Lieferbedingungen (TL) beschriebene sterile Verbandpäckchen ist für Erste-Hilfe-Leistungen bei Verletzungen und Verwundungen bestimmt. Es gehört zur Ausrüstung jedes Soldaten und ist Bestandteil verschiedener Sanitätsausstattungen.

1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

1.2.1 Der Auftragnehmer hat die Forderungen dieser TL sowie die gültigen Richtlinien, Normen und Rechtsvorschriften zu beachten und einzuhalten.

1.2.2 Jegliche Abweichung von den Forderungen in diesen TL sind bereits bei Angebotsabgabe mitzuteilen.

1.2.3 Der zuständigen güteprüfenden Stelle ist nach Aufforderung folgendes Prüfmaterial kostenlos zur Verfügung zu stellen:

1.2.3.1 Textile Werkstoffe je Werkstoffcharge

1.2.3.1.1 10 dauerelastische Binden, weiß, unsteril

1.2.3.1.2 10cm x 10cm Vliesstoffkompressen, unsteril

1.2.3.1.3 6 unbedruckte Zuschnitte der Außenumhüllung, Maße: 1 m x 1 m

1.2.3.1.4 10 konfektionierte, verpresste, sterilisierte Verbandpäckchen in der sterilen Innenumhüllung verpackt

1.2.3.2 Sterilitätsnachweis (Prüfmaterial je Sterilisationscharge)

1.2.3.3 Packmittel (Prüfmaterial je Werkstoffcharge)
5 Bogen der beschrifteten Innenumhüllung

1.2.3.4 Kennzeichnungsmuster nach Anhang A.4 und A.5.

1.2.3.5 Fertigprodukt: 10 Verbandpäckchen, steril
Dabei sind die in 2.2 geforderten Bescheinigungen mit vorzulegen.

1.2.4 Zuständige Stelle für die analytische Qualitätskontrolle und Lieferadresse für die unter 1.2.3 genannten Prüfmaterialien ist das

Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr München
Laborabteilung IV - Pharmazie
Ingolstädter Landstr. 102
85748 Garching-Hochbrück

1.3 Umweltverträglichkeit

Bei Herstellung und Betrieb sind die Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Technischen Regeln und Normen auf dem Gebiet des Umwelt- und Gefahrstoffrechtes einzuhalten.

Umweltverträglichkeit ist wie Technische Sicherheit ein Qualitätsmerkmal, wobei die Mindestforderungen in der Erfüllung der bestehenden Vorschriften / Gesetze besteht. Der Stand der Technik ist einzuhalten, der Stand der Wissenschaft ist anzustreben sofern dies keine technische Änderung der Konstruktion erforderlich macht.

Aufzeigen von umweltfreundlicheren / umweltverträglicheren Alternativen sind, je nach Umfang ggf. in einem separaten Vertrag zu regeln.

Die Erstellung eines Verwertungs- / Entsorgungskonzepts inklusive Abfallschlüssel (AVV Abfallverzeichnis-Verordnung) ist anzubieten, wenn eine Rücknahme nicht vereinbart wurde.

Der Hersteller ist bereit über die Rücknahme der Altteile / Altstoffe z. B. bei handelsüblichem Verpackungsmaterial / Batterien eine vertragliche Regelung zu treffen. Werden zu den bereits im Wehrmaterial enthaltenen Gefahrstoffen (Gefahrstoffliste Entwicklungsstand) noch zusätzliche Gefahrstoffe eingebaut, so sind diese anzugeben.

2 TECHNISCHE FORDERUNGEN

2.1 Leistungsbeschreibung

Das Verbandpäckchen besteht aus einer imprägnierten, olivgrünen Außenumhüllung, in die eine dauerelastische Binde, eine Vliesstoffkomresse und 2 Sicherheitsnadeln eingeschweißt sind. Dabei ist die Komresse derart an der zu einer Rolle aufgewickelten und gepressten Binde befestigt, dass die Komresse zu Beginn des Abwickelns der Rolle auf die Wunde gelegt und mit der Binde am Soldaten befestigt werden kann. Zusätzlich sind die Binde/Komresse und die Sicherheitsnadeln in einer Innenumhüllung eingeschlagen.

2.2 Aufbau des Verbandpäckchens

Im Folgenden wird der Aufbau des Verbandpäckchens von Innen nach Außen dargestellt.

2.2.1 1 Stück Vliesstoffkomresse/Wundkissen

2.2.1.1 Die Komresse besteht aus 3 Schichten, wobei die mittlere Saugschicht jeweils durch ein oberes und unteres Deckvlies nach außen abgedeckt wird. Sie sind jeweils frei von Bindemitteln und sind allein durch mechanisch-thermische Bindung miteinander verbunden.

Die Komresse ist in der Mitte quer zur Längsrichtung gefaltet, so dass eine Doppellage entsteht.

2.2.1.2 Material oberes hydrophobes Deckvlies: Synthefasermischung, die im konkreten Lieferfall zu spezifizieren ist

2.2.1.3 Material mittlere Saugschicht: 100 % Viskose,

2.2.1.4 Material unteres hydrophobes Deckvlies: Synthefasermischung, die im konkreten Lieferfall zu spezifizieren ist

2.2.1.5 Flächengewicht vor Sterilisation: mindestens 230 g/m², (DIN EN 29073-1)

2.2.1.6 Saugvermögen vor Sterilisation: mindestens 1800 g/m² (DIN 53923)

2.2.1.7 Maße Doppellage vor Sterilisation: 100 mm ± 8 mm x 100 ± 8 mm,

2.2.1.8 Verbindung: über eine trennbare Siegelnaht,

2.2.1.9 Farbton: weiß

2.2.2 1 dauerelastische Binde

(Prüfvorschriften in Anlehnung an DIN 61632)

2.2.2.1 Farbton: weiß/neutralweiß;

2.2.2.2 Maße vor Sterilisation: L 5200mm (Toleranz: +300mm bzw. -200mm) x B 100mm (Toleranz: +4mm bzw. -2mm)

2.2.2.3 Maße nach Sterilisation: L 5000mm (Toleranz: +300mm bzw. -200mm) x B 100mm (Toleranz: +4mm bzw. -2mm)

2.2.2.4 Material Kette: Polyamid und/oder Polyester, texturiert und Viskose, mindestens 40 % Polyamid und/oder Polyester,

2.2.2.5 Material Schuss: Baumwolle und/oder Viskose, mindestens 40 % Baumwolle und/oder Viskose.

2.2.2.6 Flächengewicht, gedehnt, vor und nach Sterilisation: mindestens 78 g/m², (DIN 61632)

- 2.2.2.7 Dehnung vor Sterilisation: 90 % ± 10 %, (DIN 61632)
- 2.2.2.8 Dehnung nach Sterilisation: 75 % ± 15 %, (DIN 61632)
- 2.2.2.9 Konstruktion Bindung: Leinwand 1/1 (Schuss als Einzel- bzw. Doppelschuss ausgebildet),
- 2.2.2.10 Konstruktion Kante: feste Webkante
- 2.2.3 2 Sicherheitsnadeln
- 2.2.3.1 Zweck: zur Fixierung der Binde
- 2.2.3.2 Typ: Sicherheitsnadel D 40 DIN 7404 - St - vn,
- 2.2.3.3 Verpackung: 2 Stück in Pergaminpapier oder Papier mit ähnlichen Eigenschaften eingeschlagen.
- 2.2.4 1 Haltezwirn
- 2.2.4.1 Zweck: zur Fixierung der Sicherheitsnadeln auf der Binde
- 2.2.4.2 Eigenschaften: frei von optischen Aufhellern,
- 2.2.4.3 Zerreißbarkeit: leicht zerreißbar
- 2.2.5 1 Innenumhüllung
- 2.2.5.1 Material: Für die Innenumhüllung ist Papier nach DIN EN 868-3 zu verwenden.
- 2.2.5.2 Abmessungen vor Sterilisation: 190 mm ± 7 mm x 330 ± 7 mm
- 2.2.5.3 Derzeitiger Hersteller:
Paul Hartmann AG, D-Heidenheim
- 2.2.5.4 Kennzeichnung:
Auf der Außenseite des Papiers ist in schwarzer, auch noch nach der Sterilisation abriebfester und gut lesbarer Schrift folgende Gebrauchsanweisung in Deutsch, Englisch und Französisch aufzudrucken:

GEBRAUCHSANWEISUNG
 VERBANDPÄCKCHEN 6510-12-347-3142
 Papierumhüllung entfernen.

Entnehmen der Sicherheitsnadeln; Hüllfaden entfernen. Farblich gekennzeichnetes Bindende mit einer Hand fassen und in der anderen Hand bis zum vollständigen Sichtbarwerden des Wundkissens abrollen.
 Wundkissen auf das Wundgebiet auflegen
 (im Bedarfsfall Wundkissen durch Fassen einer offenen Ecke aufklappen).
 Binde herumwickeln und mit Sicherheitsnadeln befestigen.

DIRECTIONS FOR USE
 DRESSING WOUND, FIRST AID 6510-12-347-3142
 Remove wrapping

Remove safety pins and securing thread.
 Take dyed end of bandage with one hand and roll off in the other until the wound pad is completely visible.
 Place the wound pad on the wounded area (unfold the wound pad by gripping a free corner, as required).
 Wrap bandage around and fasten by means of safety pins.

MODE D'EMPLOI
 PANSEMENT, INDIVIDUEL 6510-12-347-3142
 Enlever l'enveloppe

Retirer les épingles de sûreté et le fil extérieur.
 Saisir le bout coloré du bandage et dérouler dans l'autre main jusqu'à ce que le tampon soit complètement visible.
 Placer le tampon sur la partie blessée (si nécessaire, déplier le tampon en saisissant un coin libre).
 Enrouler le bandage et le fixer au moyen d'épingles de sûreté.

CE_{xxxx}  

2.2.6 1 Außenumhüllung

- 2.2.6.1 Material: beschichteter Stoff nach TL 8305-0261
- 2.2.6.2 Verschweißung: Nach Bild A2 staub-, luft- und wasserdicht

2.3 Qualitätsnachweis

Qualitätsprüfzertifikat nach DIN 55350-18- 4.2.2

2.4 Herstellung des Verbandpäckchens

- 2.4.1 Das Wundkissen (2.2.1) ist entsprechend Anhang A1 auf der Binde zu befestigen. Das Wundkissen ist - mit der geschlossenen Seite dem Bindende zugewandt - symmetrisch in Längsrichtung doppelt zu legen (Wicklung und Lage des Wundkissens, Faltung des Verbandpäckchens und Positionierung der Sicherheitsnadeln siehe Anhang A.1). Die Sicherheitsnadeln sind am Bindende zu positionieren.
- 2.4.2 Das gefaltete Verbandpäckchen ist zu pressen.
 Eine Schädigung des Verbandpäckchens darf hierdurch nicht erfolgen. Der erforderliche Preßdruck ist durch Probepressungen zu ermitteln.
- 2.4.3 Das gepresste Verbandpäckchen ist in die Innenumhüllung (2.2.5) allseitig doppelt einzuschlagen.
 Hierbei ist zu beachten, dass sich die aufgedruckte Gebrauchsanweisung auf der Vorderseite befindet.
 Die beiden Kopfen des Papiers sind zu falten und auf die Rückseite zu legen.
- 2.4.4 Das in die Innenumhüllung eingeschlagene Verbandpäckchen ist einem zugelassenen und validierten Dampfsterilisationsverfahren zu unterziehen, dass sowohl am Produkt als auch an den Packmitteln keine unerwünschten Veränderungen hervorruft.

- 2.4.5 Das sterilisierte Verbandpäckchen ist entsprechend Anhang A.2 in die Außenumhüllung (2.1.6) einzuschweißen und mit einer Einreißkerbe, die das Aufreißen der Umhüllung erleichtern soll, zu versehen.
- 2.4.6 Beim Schweißen ist zu beachten, dass die in der Umhüllung befindliche Luft soweit wie technisch möglich entfernt wird sowie die über 3 Kanten laufende, ca. 10 mm breite Schweißnaht haltbar und dicht ist.
- 2.4.7 Prüfung auf Wasserdichtigkeit
Das eingeschweißte Verbandpäckchen wird 1 Minute lang in einem Wasserbehälter so getaucht, dass es während dieser Zeit ca. 10 cm unter der Wasseroberfläche gehalten wird. Es darf weder Wasser noch Feuchtigkeit eindringen.

2.5 Lagerung

Sollten besondere Lagerbedingungen erforderlich sein, sind diese bereits mit Angebotsabgabe anzugeben.

3 QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Qualitätsprüfungen

Zum Nachweis der Einhaltung der technischen Forderungen sind die nachstehend aufgeführten Ablieferungsprüfungen vom Auftragnehmer durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Prüfung des Verbandpäckchens auf Übereinstimmung mit den Forderungen aus Abschnitt 2 und 4. Als Kriterium für die Freigabe der Lieferung aufgrund von Stichprobenprüfungen gilt für diese Prüfungen:

Prüfung auf fehlerhafte Einheiten nach einem Einfach-Stichprobenplan für normale Prüfung - Prüfniveau II - mit AQL 2,5 für Abschnitt 2 bzw. AQL 6,5 für Abschnitt 4 nach DIN ISO 2859-1 unter Beachtung von VG 95082-3.
Anstelle der Stichprobenprüfung können alternative Prüfpläne (z.B. In-Prozess-Kontrollen) herangezogen werden, sofern diese in ihrer Gesamtheit ein äquivalentes Kontroll-/Prüfniveau darstellen. Die Prüfpläne müssen bei einem Lieferantenaudit in ihrer Gesamtheit offengelegt werden.

Ein zurückgewiesenes Los darf - sortiert oder nachgearbeitet und unter der Maßgabe, dass der Auftragnehmer die getroffenen Maßnahmen darlegt - einmal wiedervorgestellt werden.

Das zur Wiederholungsprüfung vorgestellte Los wird den gleichen Prüfungen wie bei der Erstvorstellung unterworfen, jedoch wird die Prüfung nach einem Stichprobenplan durchgeführt, dessen AQL zwei Stufen kleiner ist als die für die erste Prüfung vereinbarte AQL. Ist eine Beseitigung der Fehler nicht möglich oder nicht zugelassen, bzw. erfüllt das zur Wiederholungsprüfung vorgestellte Los nicht die Annahmekriterien, so ist das Los nicht freizugeben.

3.2 Qualitätssicherungsbedingungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage der in den technischen Unterlagen festgelegten Qualitätssicherungsbedingungen, Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der AQAP-2130, NATO-Qualitätssicherungsanforderungen für Prüfung und Test zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistung durchzuführen.

Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in einem Qualitätsmanagementplan produktbezogen darzulegen. Der Umfang dieser Maßnahmen hat sich an den mit der Herstellung verbundenen Risiken zu orientieren.

3.3 Güteprüfung

Der amtliche Güteprüfer wird sich von der Einhaltung der technischen und technisch-organisatorischen Forderungen überzeugen.

Der amtliche Güteprüfer ist berechtigt, die in Abschnitt Qualitätsprüfungen genannten Ablieferungsprüfungen als Abnahmeprüfung nochmals durchführen zu lassen oder selbst durchzuführen.

Unter der Voraussetzung, dass der Auftragnehmer alle zur Gütesicherung erforderlichen Maßnahmen zur Zufriedenheit des amtlichen Güteprüfers durchgeführt hat, kann diese Abnahmeprüfung mit der Ablieferungsprüfung verbunden werden.

In diesem Falle ist der Zeitpunkt für die Durchführung der Prüfung rechtzeitig mit dem amtlichen Güteprüfer abzustimmen.

4 VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG

Die Verpackung ist für die Verpackungsstufe (VerpSt) C (NATO-4) nach TL 8100-0101 und für die Verpackungsstufen (VerpSt) H nach TL 8100-0102 auszuführen. Die geforderte VerpSt ist den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

4.1 Grundpackung

Ein Verbandpäckchen nach Abschnitt 2 bildet die Grundpackung mit der Bezugseinheit „EA“ = Stück (EACH).

4.2 Sammelpackung

- Verpackung nach TL 8100-0102 (VerpSt H).

44 Verbandpäckchen gleicher Charge, in eine engpassende handelsübliche Schachtel aus Voll- oder Wellpappe verpackt, bilden die Sammelpackung. Die Schachtel ist zu verschließen.

4.3 Versandpackung

- Verpackung nach TL 8100-0101 (VerpSt C) mit folgenden Abweichungen:
- Das Bruttogewicht einer Versandpackung darf 15 kg nicht überschreiten
- Die Schachteln sind in ihrer Qualität so auszulegen, dass eine Stapelhöhe von 2,50 m gewährleistet ist
- Schachtelverschluss nach VG 95 615, Klebestreifen oder -band nach Tabelle 2, Kennbuchstabe B, G oder K, Mindestbreite 50 mm.

4.4 Kennzeichnung der Packungen

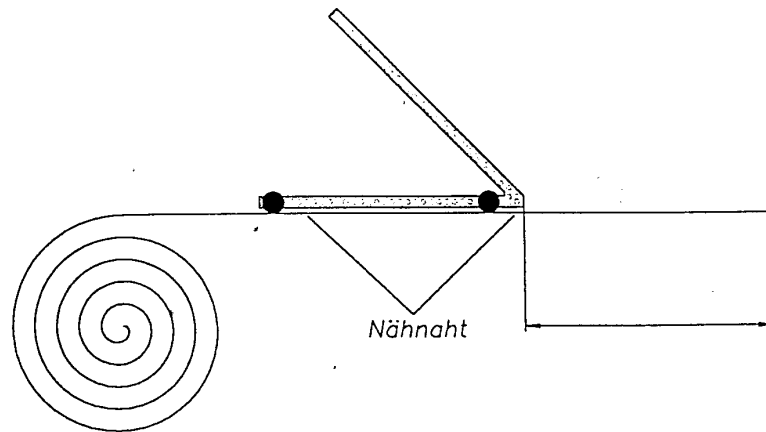
4.4.1 Grundpackung nach Anhang A.3.

4.4.2 Sammelpackung nach Anhang A.4.

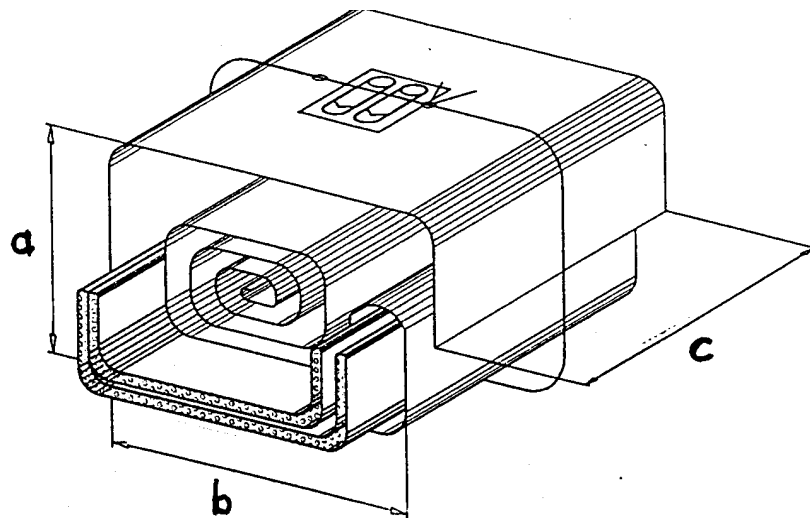
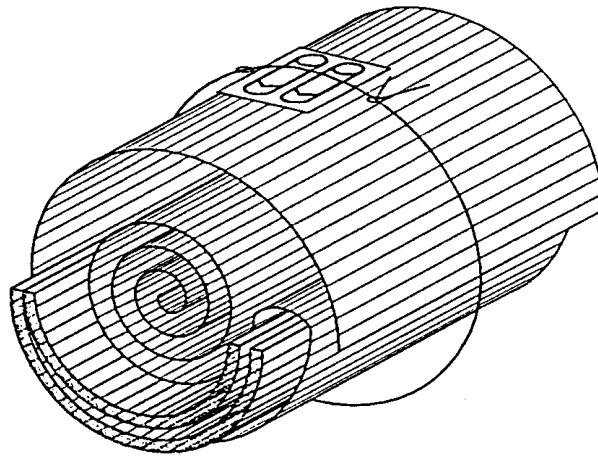
4.4.3 Versandpackung nach Anhang A.5.

4.4.4 Die Packmittel sind - sofern im Vertrag keine anderen Forderungen gestellt werden - nach TL 8100-0072 zu kennzeichnen.

Anhang A.1

Faltschema

Abstand Wundkissen Bindenende = 150 mm ± 10 mm



gepresst

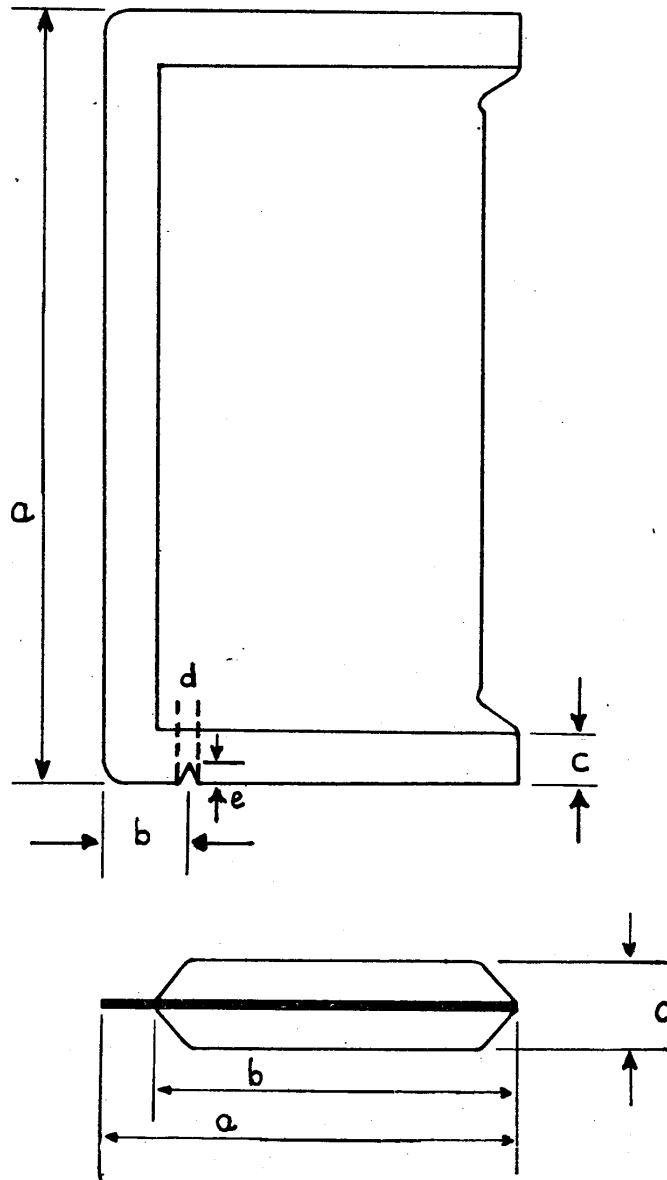
a = maximal 20 mm
 b = maximal 73 mm
 c = maximal 116 mm

Anhang A.2

Abmessungen des eingeschweißten Verbandpäckchens

$a = 145 \pm 10 \text{ mm}$
 $c = 10 \pm 1 \text{ mm}$

Einreißkerbe
 $b = 14 \text{ mm} \pm 1 \text{ mm}$
 $d = 5 \text{ mm} \pm 1 \text{ mm}$
 $e = \leq 5 \text{ mm}$





$a = \leq 98 \text{ mm}$
 $b = \leq 88 \text{ mm}$
 $c = \leq 21 \text{ mm}$


Anhang A.3

Kennzeichnungsbeispiel
GrundpackungVorderseite

6510-12-347-3142	
VERBANDPAECKCHEN	
DRESSING, WOUND, FIRST AID	
PANSEMENT, INDIVIDUEL	
 HERSTELLER · PLZ ORT	
	XXXXXXX  JJJJ-MM  JJJJ-MM

CE xxxx			HIER EINREISSEN 1 RIP UP HERE! → DÉCHIRER ICI!
---------	---	---	--

Rückseite

Innenliegende Gebrauchsanweisung beachten  Follow enclosed instructions Utilisation suivant mode d'emploi inclu

Der Aufdruck für die Vorder- und Rückseite ist mittig aufzubringen.

Art: Aufdruck.
 Format: der Kennzeichnungsfläche angepasst.
 Schrift: DIN 1451-3 oder vergleichbare Druckbuchstaben.
 Versorgungsnummer und Versorgungsartikelname in deutscher, englischer und französischer Sprache durch Fettdruck und Größe hervorheben.
 Farbe: Schwarz, licht-, wasch- und lösungsmittellecht.

Anhang A.4







Kennzeichnungsbeispiel
Sammelpackung

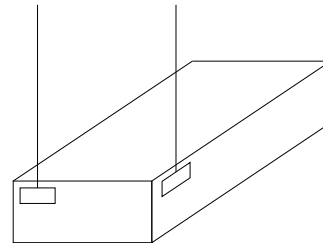
6510-12-347-3142	
VERBANDPAECKCHEN	
DRESSING, WOUND, FIRST AID PANSEMENT, INDIVIDUEL	
44 EA	
 XXXXXXXX	H/C
 JJJJ-MM	CE _{xxxx}
 JJJJ-MM	
Auftragsnummer	
 HERSTELLER • PLZ ORT	

- Art:** Aufdruck oder weißes Aufklebeetikett.
- Format:** der Kennzeichnungsfläche angepasst.
- Schrift:** DIN 1451-3 oder vergleichbare Druckbuchstaben.
Versorgungsnummer, Versorgungsartikelname (deutsch, englisch und französisch)
Verpackungsangaben, Chargenbezeichnung und Verfalldatum durch Fettdruck und
Größe hervorheben.
- Farbe:** Schwarz, dauerhaft und abriebfest.

Anhang A.5

Kennzeichnungsbeispiel
Versandpackung

6510-12-347-3142		
VERBANDPAECKCHEN		
DRESSING, WOUND, FIRST AID PANSEMENT, INDIVIDUEL		
176 EA		
 50301719	CE_{XXXX}	
 JJJJ-MM	H/C	
 JJJJ-MM		
15 kg	0,05 m³	Stapelhöhe: 2,5 m
Auftragsnummer		
 HERSTELLER • PLZ ORT		



Aufdruck oder weiße Aufklebetiketten

Format: DIN A 5

Schriftgröße: DIN 1451 Teil 3 oder vergleichbare Druckbuchstaben, Versorgungsnummer, Versorgungsartikelname und Verpackungsangaben durch Fettdruck und Buchstabengröße (mindestens 12 mm) hervorheben.

Farbe: schwarz, dauerhaft und abriebfest

Art: Aufdruck oder weißes Aufklebeetikett.

Format: ca. DIN A 5, bei geringerer Schachtelhöhe dieser Höhe angepasst.

Schrift: DIN 1451-3 oder vergleichbare Druckbuchstaben.
Versorgungsnummer, Versorgungsartikelname (deutsch, englisch und französisch), Verpackungsangaben, Chargenbezeichnung und Verfalldatum durch Fettdruck und Größe (min. 12 mm) hervorheben.

Farbe: Schwarz, dauerhaft und abriebfest.

Zusätzliche Verpackungsstufenangabe (z. B. VerpSt H/C): 49 mm Größe.

Chargenbezeichnung und Verfalldatum sind einheitlich auf Grund-, Sammel- und Versandpackungen anzugeben.